



Niederschrift **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung** **Stralendorf**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.04.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Gemeinderaum Sportobjekt, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Jürgen Schacht

Herr Jens Steller

Frau Corinna Wenk

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Detlef Stredak

Frau Petra Thede

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2013
- 4 Beschluss zur Billigung der Abwägung und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf" der Gemeinde Stralendorf, Gemarkung Stralendorf, Flur 3, Flurstück 47
Vorlage: 2013/STR/447
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 8 Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Stralendorf

- 9 Vorlage: 2012/STR/433
Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014
Vorlage: 2013/STR/444
- 10 Bodenordnungsverfahren Stralendorf
Vorlage: 2013/STR/446
- 11 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird der Tagesordnungspunkt 10, 2013/STR/447 „Beschluss zur Billigung der Abwägung und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf“ der Gemeinde Stralendorf, Gemarkung Stralendorf, Flur 3, Flurstück 47“ in den Tagesordnungspunkt 4 verschoben.

Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2013**
Die Sitzungsniederschrift vom 31.01.2013 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Beschluss zur Billigung der Abwägung und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf" der Gemeinde Stralendorf, Gemarkung Stralendorf, Flur 3, Flurstück 47**
Vorlage: 2013/STR/447
Herr Dr. Tscherpel vom Planungsbüro S.I.G. berichtet über den B-Plan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf“ und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.8 "Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf" der Gemeinde Stralendorf sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie sowie dessen Einspeisung in das öffentliche Stromnetz, auf einer Fläche von ca. 11,35 ha östlich der Gemeinde Stralendorf, südlich der Kreisstraße K 62, auf dem Flurstück 47 der Gemarkung Stralendorf, Flur 3 geschaffen werden.

Das Planaufstellungsverfahren ist gemäß den Anforderungen des Baugesetzbuches korrekt durchgeführt worden. Die Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Vom 11.03.2013 bis einschließlich 12.04.2013 erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 8 " Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf ". Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 11.02.2013 die Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung gab es keine Anregungen und Hinweise von Bürgern.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie deren Behandlung wurden in der Abwägung dargelegt. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Abwägung flossen Anregungen und Hinweise in die Satzungsfassung des Bebauungsplans Nr. 8 ein.

Das Verfahren endet mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB, der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und der Nachbargemeinden vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr.: 8 „Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf“, Gemeinde Stralendorf, Landkreis Ludwigslust- Parchim für das Gebiet des Flurstückes 47 der Flur 3 in der Gemarkung Stralendorf wurden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf entsprechend der in Anlage 1 aufgeführten Abwägungsunterlage geprüft und berücksichtigt.

Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise, Anregungen und Bedenken geäußert haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Abwägung wird beschlossen.

2. Auf Grund § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-8, S. 777) und des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 1 vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf den Bebauungsplans Nr.: 8 „Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text - Teil B als Satzung (s. Anlage 2).
3. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt (s. Anlage 3).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr.: 8 „Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf“ der Gemeinde Stralendorf als Satzung auszufertigen sowie den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung entsprechend § 10 BauGB in Kraft zu setzen.

Bei der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Das Amt Stralendorf wird beauftragt die Satzung des Bebauungsplanes gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung bei der Rechtsaufsicht (Kommunalaufsicht) des Landkreises Ludwigslust- Parchim anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Herr Möller-Titel bittet die Gemeindevertreter um Änderung der Hauptsatzung, um den Hauptausschuss zu berechtigen die Spenden anzunehmen.

Auf Anfrage von Herrn Möller-Titel erwähnt Herr Richter, dass er einer einjährigen Testphase der Sperrmüll-Karten-Aktion zugestimmt hat, aber kein entsprechender Beschluss gefasst wurde.
Es wird empfohlen diese Thematik als Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeindevertreterversammlung aufzunehmen.

Herr Möller-Titel informiert ebenfalls, dass die Jäger in der Ortslage Stralendorf Müll gesammelt haben.

Des weiteren erwähnt Herr Möller-Titel, dass Hubertus im nächsten Jahr sein 45 jähriges Jubiläum feiern wird.

Herr Wöhlke bittet das Amt Stralendorf um Beantwortung seiner Frage, in wie weit die Kompetenz als Gemeindevertreter zur Thematik Müllabholung besteht.

zu 6

Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Der Bürgermeister informiert über folgende Themenschwerpunkte:

-Am 09.03.2013 fand die Einweihung des Gemeinderaumes statt.

-Bericht zur FFW Stralendorf

-Die Versteigerung des Grundstückes in der Schulstraße 2 wird am 29.04.2013 stattfinden.

- Der Dorfputz wurde durchgeführt
- Bericht zum aktuellen Stand zur Realisierung der neuen Dächer in Haus Nr.44
- Am 15.05.2013 wird der Sportplatzbau begonnen
- Bericht zur Vorschlagsliste Schöffenwahl

zu 7 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**
Keine Wortmeldungen

zu 8 **Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2012/STR/433

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

entsprechend den Festsetzungen der Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen

sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014**

Vorlage: 2013/STR/444

Sach- und Rechtslage:

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinde dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt.

Für die Gemeinde Stralendorf ist für die Wahl der Erwachsenen Hauptschöffen 1 Vorschlag einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

ohne Änderungen / mit Ergänzungen.

(nicht zutreffendes bitte streichen)

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

**Bodenordnungsverfahren Stralendorf
Vorlage: 2013/STR/446**

Sach- und Rechtslage:

Es wird zur Zeit das Flurneuordnungsverfahren Stralendorf durchgeführt, an dem neben anderen Gemeinden die Gemeinde Stralendorf mit einer Teilfläche beteiligt ist.

Zur Durchführung des Verfahrens sind im Jahre 2013 vermessungstechnische Leistungen zur Bestimmung und Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze in einer Höhe von schätzungsweise 91.035,00 € vorgesehen.

Da die Teilnehmergemeinschaft des Flurne Ordnungsverfahrens Stralendorf selbst über keine Finanzmittel verfügt, sind die vermessungstechnischen Leistungen zur Förderung beantragt.

Der von den am Boden Ordnungsverfahren beteiligten Gemeinden zu finanzierende Eigenanteil beträgt ca. 14,62 % der Bruttovermessungsgesamtkosten, das sind voraussichtlich 13.311,00 €. Diese werden nach jeweils beteiligter Flächengröße prozentual auf die Gemeinden aufgeteilt.

Der von der Gemeinde Stralendorf zu finanzierende Eigenanteil beträgt dementsprechend ca. 56 % des o.g. Eigenanteils, also 7.454,16 €.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Ausgabe in Höhe von 7.454,16 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt, die von der Teilnehmergemeinschaft des Flurne Ordnungsverfahrens Stralendorf zur Umsetzung und Förderung beantragten vermessungstechnischen Leistungen durch die Übernahme des Eigenleistungsanteils an den Ausführungskosten in Höhe von ca. 7.454,16 € zu unterstützen, da die Teilnehmergemeinschaft des Flurne Ordnungsverfahrens Stralendorf selbst über keine Finanzmittel verfügt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Sonstiges

Auf Anfrage von Herrn Schacht, wann die Hausmeisterstelle von Herrn Lähning ausgeschrieben wird, macht Herr Borgwardt darauf aufmerksam, dass es vor gesehen ist, die Ausschreibung an ein externes Unternehmen zu vergeben.

Ebenfalls macht Herr Schacht darauf aufmerksam, dass vor dem Gymnasialen-Schulzentrum das Schild „Rollstuhlfahrer“ entfernt wurde.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer